

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

Kirchenvorstände der Katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Köln und die Leitungsgremien der weiteren kirchlichen Körperschaften

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	SBKZ/GKZ	Bearbeiter/-in	Unser Zeichen	Datum
			Holger Richter/en	10/2019	08. April 2020

## NEWSLETTER – Beginn Testphase zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung (§ 2b Umsatzsteuergesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Testphase zur praktischen Umsetzung der künftigen Regelung der Umsatzbesteuerung hat am 1. April 2020 begonnen. Bis zum Jahresende sammeln alle Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Gemeindeverbände im Erzbistum Köln Erfahrungen mit der Erfassung von Einnahmen und Ausgaben, wie sie die neue gesetzliche Regelung nach § 2b UStG erfordert. In unserem [Schreiben vom 13. März 2020](#) haben wir den Beginn der Testphase erläutert.

Zur Umsetzung der neuen Regelung erfordert die Bearbeitung der steuerrelevanten Einnahmen und Ausgaben besondere Sorgfalt. Dazu stehen Ihnen ab sofort Arbeitshilfen zur Verfügung, die wir Ihnen heute vorstellen wollen. Die Rendanturleitungen haben den Prozess in einem gesonderten Schreiben ebenfalls aufgegriffen und erläutert.

Auf den Dialog mit Ihnen wollen wir übrigens trotz der Einschränkungen durch die Coronakrise nicht verzichten. Die Experten der KPMG werden Ihnen in Online-Workshops den Umgang mit Einnahmen und Ausgaben vorstellen und Ihre Fragen beantworten. Über das Programm und die Termine werden wir Sie in Kürze informieren.

Beste Grüße



Holger Richter  
Projektleiter

## Arbeitshilfen zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sollen ab Beginn der Testphase nach einer Kostenstellensystematik erfasst werden, die die anstehenden Gesetzesänderungen bereits berücksichtigt. Dazu haben wir folgende Arbeitshilfen entwickelt:

- Um die Einnahmen und Ausgaben nach dem zukünftig geltenden Standard zu bearbeiten, steht Ihnen für die entsprechenden Belege eine einheitlich verbindliche [Kontierungsvorlage](#) zur Verfügung, die jede Kirchengemeinde bzw. jeder Kirchengemeindeverband oder Gemeindeverband als Stempel, Aufkleber oder Bei- oder Vorblatt zur Rechnung nutzen muss.
- Ergänzend dazu erleichtert die [Kontierungshilfe Wesentliche Einnahmen/Ausgaben](#) die Zuordnung von Belegen und Eingangsrechnungen zu Kostenstellen. Darin sind von Druckerzeugnissen über Pfarrfeste bis zu Kitas und Friedhöfen die wesentlichen Einnahme- und Ausgabearten mit der jeweiligen Kostenstelle, dem Umsatzsteuerwert und dem Verwendungszweck erfasst.
- Die einzelnen Prozessschritte der Rechnungseingangsbearbeitung sind im [Prozess Rechnungseingangsbearbeitung](#) als ausführliches Schema dargestellt. Die Prozessbeschreibung enthält eine detaillierte Darstellung sämtlicher Detailschritte mit Erläuterungen für die Rechnungsarten Baurechnung und Eingangsrechnung.
- Für den Rechnungseingang im Pastoralbüro haben wir außerdem die vereinfachte Arbeitshilfe [Kurzanleitung Rechnungseingangsbearbeitung](#) erstellt, die nur die drei wichtigsten Schritte der Belegverarbeitung darstellt.
- Die überarbeitete und ergänzte [Kostenstellenmatrix](#) gibt eine Übersicht über die Gesamtheit der Kostenstellen in der Finanzbuchhaltung. Die individuell für Ihren Rechtsträger benötigten und eingerichteten Kostenstellen je Mandant können Sie der Wirtschaftsplanung entnehmen bzw. eine Auswertung bei der Rendantur erfragen. Bitte prüfen Sie in diesem Zusammenhang bzw. im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021, ob Anpassungen am individuellen Kostenstellenrahmen je Mandant notwendig sind.

Diese und weitere Arbeitshilfen sowie ausführliche Informationen zur gesetzlichen Neuregelung finden sie unter dem Link [www.erzbistum-koeln.de/bilanzierung](http://www.erzbistum-koeln.de/bilanzierung).

## Informationsveranstaltungen online

Einige der im März vorgesehenen Termine der dritten Veranstaltungsreihe konnten nicht stattfinden. Die persönliche Vorstellung und der direkte Austausch mit den Verantwortlichen in Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden ist jedoch besonders zu Beginn der Testphase wichtig.

Wir prüfen deshalb derzeit Möglichkeiten, diese Veranstaltungen online nachzuholen sowie Ihnen Workshops zum Prozess „Rechnungseingang“ online anzubieten. Sobald Format und Termine feststehen,

werden wir Sie über den KV-Newsletter und die Homepage des Erzbistums Köln [www.erzbistum-koeln.de/bilanzierung](http://www.erzbistum-koeln.de/bilanzierung) über das Angebot informieren.

nachrichtlich per E-Mail:

Leitende Pfarrer, Pastoralbüros mit der Bitte um Weiterleitung an alle verantwortlichen Gremienvertreter  
Verwaltungsleitungen und Rendanturleitungen